

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 24. JULI 1957

Nr. 1574

Der Stadtrat Kreuzlingen unterbreitet dem Regierungsrat drei Pläne von Baulinienrevisionen gemäss § 92 BG ZGB zur Genehmigung. Alle drei Pläne wurden am 2. Mai 1957 vom Gemeinderat Kreuzlingen genehmigt. Die 30-tägige Referendumsfrist ist am 21. Juni 1957 unbenützt abgelaufen. In einzelnen handelt es sich um Baulinien-Revisionen in folgenden Gebieten:

a. Gebiet Egelsee-/Remisberg-/Weinberg-/Gaisbergstrasse

Das Ausmass an Strassen wurde stark reduziert und die Erschliessung der Grundstücke vereinfacht sowie der bestehenden Bebauung angepasst. Gegen die erste Fassung dieses Planes wurde von Dr. H. Muns, Rechtsanwalt, Amriswil, im Auftrage von A. Roveda Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Durch den vorliegenden Plan wurde der Beschwerde Rechnung getragen, sodass diese zurückgezogen wurde. Der Genehmigung dieses Baulinienplanes steht nichts im Wege.

b. Im Gebiet "Weinberg" handelt es sich um die bessere Anpassung eines Strassenzuges an die örtlichen Verhältnisse und um die Schaffung einer ausgeglichenen Ausnutzungsmöglichkeit der anstossenden Parzellen.

c. Im Gebiet des Dorfkernes Kurzrickenbach führt die Korrektur der Staatsstrasse zur Aufhebung und Neuauflage einiger Baulinien. Durch das Weglassen der projektierten Nord-Südstrasse wird der Dorfplatz von einer weiteren Zufahrt entlastet. Längs der bestehenden Strasse zwischen Bleiche-Strasse und Romanhorn-Strasse werden neu Baulinien gelegt. Auch diese Korrekturen sind Verbesserungen der früheren Verhältnisse. Die Baulinie c "Im Dorfkern Kurzrickenbach" hätte im Bereiche der Innenkurve beim "Hörnli" belassen werden können, bzw. innerhalb der Parzelle 304, wenn schon geradlinig, dann innerhalb der Ausrundung geführt werden sollen, so dass gegenüber der bisherigen Baulinie keine Verschiebung gegen die Strasse hin erfolgt wäre.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Es werden mit Vermerk auf den Plänen folgende Baulinien-Revisionen in der Munizipalgemeinde Kreuzlingen genehmigt:

- a. Im Gebiet Egelsee-/Remisberg-/Weinberg-/Gaisbergstrasse,
- b. Im Gebiet "Weinberg",
- c. Im Dorfkern Kurzriickenbach

2. Der Rekurs des Dr. H. Manz, Amriswil, gegen die Baulinienrevision im Gebiet Egelsee-/Remisberg-/Weinberg-/Gaisbergstrasse wird als zurückgezogen vom Protokoll abgeschrieben.

3. Mitteilung an: // den Stadtrat Kreuzlingen mit je 1 Exemplar Pläne, dreifach,
Dr. H. Manz, Rechtsanwalt, Amriswil,
das kant. Tiefbauamt, zweifach,
das kant. Hochbauamt mit den Akten,
das kant. Strassen- und Baudepartement.

Der Präsident des Regierungsrates:



Der Staatschreiber:

Fisch

Eingesehen	
X	Bauverwalter <i>31.7.59. Pat</i>
X	Bauführer
X	Zeichner
	Vorarbeiter
	Magaziner
X	Kantlei <i>31.8.59. 165</i>